

Sehr geehrte Eltern,
Ihre Polizei wendet sich an Sie mit einem besonderen Phänomen der Sachbeschädigung = Straftat, dem illegalen Graffiti.

Buchstaben und Schriftzüge in verschiedener Größe, Farbe und Gestaltung, Bilder im Comic-Stil, oftmals für die Mehrheit der Betrachter schlichtweg Farbschmierereien, werden sowohl an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen als auch an Privathäusern und Privatfahrzeugen immer häufiger festgestellt.



Abgesehen von wenigen Ausnahmen (sogenannten Auftragsgestalten) ist dies ohne Zustimmung des Eigentümers geschehen. Bis auf wenige Ausnahmen stellen diese Graffiti Straftaten dar. In allen Fällen entstehen jedoch Kosten, die zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (Einklagen des Schadens ist 30 Jahre (!) möglich).

Neben dem Strafverfahren muss der Graffiti-Sprayer mit sehr hohen Schadenersatzforderungen rechnen. Die zivilrechtliche Haftung betrifft auch Kinder und Jugendliche (ab dem 7. Lebensjahr)!

Dieses Info-Blatt soll Ihnen und damit letztlich Ihrem Kind helfen, diese negativen Erfahrungen zu vermeiden.

Warum interessiert sich Ihr Kind für Graffiti?

Die Motive können sehr vielfältig sein. Misserfolg in der Schule, das Gefühl nicht verstanden zu werden, vermeintlich fehlende Anerkennung in der Familie und/oder Schule.

Als Kompensation dient die Flucht in die Graffiti-Szene, um hier die vermeintlichen Defizite nicht nur auszugleichen, sondern die Anerkennung („fame“ – Ruhm und Ehre) zu finden, die man sich wünscht.

Damit innerhalb der Szene erkennbar wird, wer für welches „Bild“, für welches Graffito in Frage kommt, hat jeder Sprayer „sein tag“, seine „unverwechselbare Unterschrift“, meist nur aus ein bis fünf Buchstaben bestehend, entwickelt. Dieses „tag“ kann alleine für sich gesprüht werden oder neben einem Bild, das dieser bestimmte Sprayer gesprüht hat, stehen.

Als Arbeitsmittel werden Eddingstifte und Spraydosen benutzt. Die Sprayer treten sowohl allein als auch in „ihrer Gruppe“ (crew, cru) in Aktion.

Das aufgesprühte Bild, Zeichen befindet sich fast immer an gut sichtbarer Stelle, denn nur das bringt Anerkennung, Ruhm und Ehre (fame). Hinzu kommt noch, dass hier ein erhöhtes Risiko besteht, nämlich erwischt zu werden. Gerade auch dies ist gewollt und gibt einen zusätzlichen Reiz (Kick!).

Dies erklärt auch, dass sich Sprayer an einer Brücke abseilen, um hier zu sprühen, mit dem Risiko abzustürzen und den Tod zu finden.

Straftaten im Zusammenhang mit Graffiti

- illegales Graffiti = Sachbeschädigung oder gemeinschädliche Sachbeschädigung.
- Beseitigen eines Gefahrenzeichens im Straßenverkehr (Unkenntlichmachen eines Verkehrszeichens durch Besprühen) = Strafandrohung.

Zivilrechtliche Folgen

Schadenersatz ist immer möglich. Auch wenn im Ausnahmefall keine Straftat vorliegt, so ist eine Schadenersatzpflicht im Sinne des BGB (unerlaubte Handlung) immer gegeben.

Da sich die Schadenssummen meist im vierstelligen EUR-Bereich bewegen, sind die hieraus resultierenden Forderungen über viele Jahre hinweg für den Verursacher = Sprayer sehr belastend und beschränken oder vereiteln sogar einen Existenzaufbau des Sprayers.



Wie können Sie erkennen, dass Ihr Kind zur Graffiti-Szene gehört?

- Eddingstifte in größerer Anzahl und Strichstärke werden beschafft und aufbewahrt.
- Größere Anzahl von Sprühdosen wird beschafft und zu Hause aufbewahrt. Ein angeblicher Bedarf ist nicht erkennbar.
- Großes Interesse an HIP-HOP-Musik kann Interesse an Graffiti wecken. Graffiti ist fester Bestandteil der HIP-HOP-Szene.
- In Schulheften (Unterlagen für Kunstunterricht) sind Wortkürzel (tags), Bilder, verschlungene, nicht direkt erkennbare Wörter gemalt.
- Zeitschriften der HIP-HOP-Szene und spezielle Graffiti-Zeitschriften und Literatur finden großes Interesse.
- Gürtel mit Metallschnalle, die Buchstaben darstellen = tag = Signet eines Sprayers.
- Ein bestimmtes Wort, meist bestehend aus wenigen Buchstaben (tag), oftmals nicht entzifferbar, wird wiederholt benutzt, auf eigenen Sachen (Schulhefte, Skizzenhefte, Wand im eigenen Zimmer, Garage oder auf Mauern im unmittelbaren Bereich).
- Ein Sammelalbum, meist mit schwarzem Einband (Blackbook), wird angelegt (Inhalt: Zeichnungen, Entwürfe und Fotos von Graffiti).
- Bestimmte, abgewandelte englischsprachige Wörter („Gangsta“-Englisch) werden benutzt.

- Szenetypische Kleidung wird bevorzugt (Kapuzenpullover, dunkle Hosen, Rucksack für Spraydosen, Atemschutzmaske, eventuell Schutzbrille, Einmalgummihandschuhe, kleiner Fotoapparat).
- Die Kleidung weist häufig Farbflecken auf bzw. riecht deutlich nach Farbe.
- Die Kleidung passt in der Sommerzeit nicht zu der vorhandenen Außentemperatur.
- Nothämmer (aus Bus) und Glasschneider werden mitgeführt. Sie werden zu einer besonderen Form des Graffiti, dem sogen. „scratchen“ (Kratzen) benutzt. Anstatt durch Sprühen mit Farbe wird hier durch Kratzen Graffiti auf Glas- oder Kunststoffflächen angebracht (ist immer Sachbeschädigung!).

Treffen mehrere der o. g. Punkte auf Ihr Kind zu, sollten Sie umgehend das Gespräch mit Ihrem Kind suchen.

Herausgeber:

Polizeipräsidium Koblenz
Polizeiliche Kriminalprävention – K 15 –
Tel.: 0261/103-1

**Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“
Stadtverwaltung Koblenz
Tel.: 0261/129-4460**

©PHK Axel A. Boesen, PI Koblenz 1
Koblenz 2001

Graffiti

– Info für Eltern

vom Sprayer

zum Straftäter!?

